

Nutzungsregeln Vereinsschlauchboot

1. Den WSGHa Mitgliedern steht das Vereinsschlauchboot zur privaten Benutzung nach Einweisung und nach Vorlage des Bootsführerscheins zur Verfügung.
2. Mit der Buchung des Boots erkennt der Mieter die Nutzungs- und Buchungsvorschriften sowie die Bodenseeschiffartsrichtlinien als verbindlich an.

Mietpreise:

- Ganzer Tag 50 €
 - Vormittag bis 14 Uhr 25€
 - Nachmittag ab 14 Uhr 25€
 - Zuzüglich 5€ je angefangene ¼ Std Motorlaufzeit
 - Verbrauchtes Benzin wieder auffüllen!
3. Vorrang haben Not- und Rettungseinsätze, Jugendtraining, Ausbildung und Regattaeinsätze.
 4. Vor Fahrtantritt hat der Mieter das Boot auf Schäden, Mängel und Sauberkeit zu prüfen. Mängel sind unverzüglich dem Bootswart zu melden.
 5. Wasserskifahren, Anlanden am Ufer, Bootsrennen sowie überlassen des Bootes an dritte Personen ist verboten.
 6. Das Betreten des Bootes mit Straßenschuhen ist nicht erlaubt, entsprechende Bootsschuhe sind mitzubringen.
 7. Nach Beendigung der Fahrt, eintragen der Betriebszeit ins Bootsbuch, volltanken, reinigen des Bootes, richtig anbinden und abdecken mit der Bootsplane.

ACHTUNG:

Sollte das Boot nicht sauber und ordentlich zurückgegeben werden, wird dem Mieter ein Entgelt von 25€ pro Stunde Aufwand in Rechnung gestellt.

Unterschrift

Mieter: _____

Vorstand: _____

Bootswart: _____